

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 8 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von Karl Biedermann.

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Die Parteistatistik der konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt. — Die sogenannten Amtmannspecimina. — In Sachen der Untersuchung militärpflichtiger Mannschaften. — Der Dresdner Fremdenverein. — Tagesgeschichte: Dresden: Verfügung des Finanzministers; Marienstiftung. Delitzsch: Bürgermeisterwahl in Adorf. Berlin. Posen. Frankfurt. Mainz. Heidelberg. Darmstadt. Pesth. Lombardei. Rom. Zürich. Paris. Amsterdam. Irland. Jassy. — Feuilleton. — Eingefendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Zur Parteistatistik der konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt.

Folgende Mitglieder der Nationalversammlung gehören zur Partei des „Württembergers Hofes“ (sogenanntes linkes Centrum):

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| Fr. Raveaux aus Rheinpreußen. | Neuwall aus Oesterreich. |
| Heinrich Simon aus Schlesien. | Schierenberg aus Lippe-Deilmold. |
| Cetto aus Rheinpreußen. | Malowiska aus Oesterreich. |
| Schoder aus Württemberg. | Guthery aus Oesterreich. |
| Zell aus Rheinpreußen. | M. Simon aus Schlesien. |
| H. v. Raumer aus Baiern. | Marek aus Oesterreich. |
| Glaufen aus Holstein. | Grumbrecht aus Hannover. |
| Biedermann aus Sachsen. | Enyrim aus Kurhessen. |
| Koch aus Sachsen. | Pfeiffer aus Brandenburg. |
| Golz aus Schlesien. | Barth aus Baiern. |
| Paur aus Schlesien. | Stodinger aus Rheinbaiern. |
| Werner aus Rheinpreußen. | Rümelin aus Württemberg. |
| Eckert aus Posen. | Platz aus Hannover. |
| Bischer aus Württemberg. | Bachhaus aus Sachsen-Weimar. |
| Böcking aus Rheinpreußen. | Müller aus Baiern. |
| v. Rappard aus Rheinpreußen. | Kuranda aus Oesterreich. |
| Becker aus Rheinpreußen. | Winiwartter aus Oesterreich. |
| Falk aus Schlesien. | Groß aus Oesterreich. |
| Schott aus Württemberg. | Anderfon aus Brandenburg. |
| Wurm aus Hamburg. | Kierulf aus Mecklenburg. |
| Ostendorf aus Westphalen. | R. v. Mohl aus Württemberg. |
| Reh aus Darmstadt. | v. Hermann aus Baiern. |
| Mueschel aus Württemberg. | Mittermaier aus Baden. |
| W. Schulz aus Darmstadt. | Rößler aus Oesterreich. |
| Giska aus Oesterreich. | Drechsler aus Mecklenburg. |
| Schneider aus Oesterreich. | Vogel aus Niederlausig. |
| Rieser aus Hamburg. | Höfken aus Westphalen. |
| Sonnentalk aus Altenburg. | Ziegert aus Westphalen. |
| Reergard aus Holstein. | Dham aus Westphalen. |
| Wernher aus Rheinpreußen. | Riehl aus Oesterreich. |
| Achleitner aus Oesterreich. | Falleti aus Württemberg. |
| Freudentheil aus Hannover. | Kenger aus Oesterreich. |
| Sprengel aus Mecklenburg. | Stenzel aus Schlesien. |
| Leue aus Rheinpreußen. | Schreiner aus Oesterreich. |
| Reugebaur aus Oesterreich. | v. Scherpenzeel aus Limburg. |
| Kaiser aus Oesterreich. | Breuning aus Rheinpreußen. |
| Clemens aus Rheinpreußen. | Compes aus Rheinpreußen. |
| Wagner aus Oesterreich. | Edmarch aus Schleswig. |
| Stremayr aus Oesterreich. | v. Keden aus Brandenburg. |

Das Programm dieser Partei lautet so:

„I. Wir wollen, daß der verfassunggebende deutsche Reichstag selbstständig die allgemeine deutsche Verfassung gründe. Wir verwerfen

somit die Ansicht, daß der Reichstag in dieser Beziehung auf dem Boden des Vertrags mit den Regierungen (als Organen der einzelnen deutschen Staaten) stehe. Wir erachten hierdurch eine Berücksichtigung der von den gedachten Regierungen an den Reichstag gebrachten und von diesem geeignet gefundenen Ansichten nicht ausgeschlossen.

II. Wir wollen, daß die zu gründende deutsche Bundesverfassung in allen ihren Theilen die Souveränität des Volks zur Grundlage habe und diese Grundlage sichere.

III. Wir wollen, daß die Souveränität der einzelnen deutschen Staaten denjenigen Beschränkungen und nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werde, welche zur Begründung eines einig und kräftigen Bundesstaates erforderlich sind.

IV. Wir erachten alle übrigen Fragen zur Zeit für offen.“

K. B.

Die sogenannten Amtmannspecimina.

Bekanntlich besteht bei uns in Sachsen die Einrichtung, daß diejenigen Juristen, welche Ansprüche auf eine Assessoren-, Justitiariats-, Amtmanns- oder Rathsstelle in den höhern Justizkollegien machen wollen, die sogenannten Amtmannspecimina gefertigt und solche approbirt erhalten haben müssen.

Das vorige Justizministerium ist zwar hier und da hiervon abgewichen, in der Regel aber wurden Denen, welche es berücksichtigen wollte, die Specimina vorgelegt, und mag dann wohl auf die Qualität der gefertigten Probefchriften weniger Gewicht gelegt, sondern die Sache überhaupt nur als Formsache betrachtet worden sein. Soviel wir vernommen, läßt das jetzige hohe Ministerium der Justiz jedem inländischen Juristen, welcher darum anhält, Akten zu Anfertigung der Probefchriften, und zwar nach der Reihe, wie sie sich angemeldet haben, vorlegen. Diese Einrichtung an sich ist recht schön, wird aber doch Denen, welche vergeblich und schon seit vielen Jahren bei dem vorigen Ministerium um Vorlegung der Akten zu Anfertigung der Probefchriften gebeten haben, nur dann als gerecht erscheinen, wenn sie jetzt als die ältesten Petenten betrachtet und berücksichtigt werden.

Wir können übrigens diese Einrichtung als eine zweckmäßige nicht anerkennen, denn sie bietet, wie auch die Erfahrung mehrfach bestätigt hat, nicht die Garantie, welche man in ihr sucht.

Denn abgesehen davon, daß Jemand bei Fertigung dieser Probefchriften, möglicher Weise, wesentlich oder theilweise, direkt oder indirekt, die Mithilfe eines Befähigten in Anspruch nehmen kann, so kann doch die erfolgte Billigung gefertigter Probefchriften nur dafür gleichsam eine Garantie bieten, daß die Fertiger derselben ein Erkennen abzufassen und eine umfangreichere Relation auszuarbeiten im Stande sind. Genügt denn aber diese Befähigung, ein Richteramt zu verwalten zu können? Wir antworten mit einem aufrichtigen festen Nein; sie wird nicht, und um so weniger bei den in nächster Zeit einzuführenden öffentlich-mündlichen Gerichtsverhand-